

Grund- und Mittelschule Gars am Inn

Bosostraße 9, 83536 Gars am Inn
Tel. 08073 1315; Fax: 08073 467
E-Mail: sekretariat@vs-gars.de



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Erasmus+

Enriching lives, opening minds.

Grundschule
Mittelschule

HAUSORDNUNG der Grund- und Mittelschule Gars

Die Grundlage für diese Hausordnung bilden
die Volksschulordnung (VSO) und das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG), welche
für alle (Volks-)Schulen in Bayern verpflichtend sind.
Berücksichtigt wurden zudem die Erwartungen von Ausbildungsbetrieben hinsicht-
lich der Vorbereitung auf die Berufswelt.

Stand 2025

Art 56 Abs 4 BayEUG

(4) ¹ Alle Schülerinnen und Schüler haben sich so zu verhalten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. ² Sie haben insbesondere die Pflicht, am Unterricht regelmäßig teilzunehmen und die sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen zu besuchen. ³ Die Schülerinnen und Schüler haben alles zu unterlassen, was den Schulbetrieb oder die Ordnung der von ihnen besuchten Schule oder einer anderen Schule stören könnte.

Art.86(8) BayEUG

Außerschulisches Verhalten kann nur dann Anlass für Ordnungsmaßnahmen sein, soweit es die Verwirklichung der Aufgabe der Schule gefährdet.

Schulverfassung

Die Schulverfassung bildet das Fundament unserer Gemeinschaft an der Grund- und Mittelschule Gars.

MITEINANDER – GEMEINSAM – FÜREINANDER

MITEINANDER GUT AUSKOMMEN

Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und die Eltern begegnen sich mit Wertschätzung und gehen vertrauensvoll miteinander um.

Wir sind eine Gemeinschaft und helfen einander.

Höflichkeit, Verlässlichkeit und Achtung sind für uns Grundvoraussetzung.

GEMEINSAM LERNEN

Jede und jeder hat das Recht auf einen ungestörten Unterricht.

Ziel ist ein gutes Klassenklima, in dem man entspannt und in Ruhe lernen kann.

Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und die Eltern arbeiten zusammen für größtmöglichen Lernerfolg.

FÜREINANDER VERANTWORTUNG ZEIGEN

Wir halten das Schulhaus und das Schulgelände sauber.

Wir gehen verantwortungsbewusst mit unserer Umwelt um, trennen unseren Müll und achten auf energiesparendes Verhalten.

Durch rücksichtsvolles Verhalten vermeiden wir Gefahren für andere.

UNSER ZIEL IST ES, JEDER UND JEDEM EINE HARMONISCHE UND ERFOLGREICHE SCHULZEIT ZU ERMÖGLICHEN. WIR ACHTEN AUF EINEN WERTSCHÄTZENDEN UND RESPEKTVOLLEN UMGANG INNERHALB DER SCHULFAMILIE.

1. Umgang miteinander

	<i>Ordnungspunkt</i>	<i>Fehlverhalten und Konsequenz (ohne Ranking)</i>
	Unsere Schulsprache ist Deutsch.	Unterhaltungen in anderen Sprachen → Erinnerung
	Wir legen besonderen Wert auf ein höfliches, respektvolles und rücksichtsvolles Miteinander. Rassistische Äußerungen oder sonstige Beleidigungen sind zu unterlassen.	Schimpfwörter, Beleidigungen, Drohungen → Ermahnung/Mitteilung/Verweis Respektloses Verhalten gegenüber Lehrkräften und Aufsichtspersonen → Verweis
	Jegliche Art von körperlicher oder psychischer Gewalt wird nicht geduldet.	Mobbing, sexuelle Belästigung, Erpressung → Verweis/Anzeige Körperlicher Übergriff → Verweis/Ausschluss
	Fremdes Eigentum bleibt unange- tastet – unabhängig vom materiel- len Wert!	Verstecken, Verschmutzen, Beschädi- gen oder Stehlen von fremdem Eigen- tum → Haftung und Mitteilung / Verweis / Anzeige StGB §242 ¹

2. Schulhaus

	<i>Ordnungspunkt</i>	<i>Fehlverhalten und Konsequenz (ohne Ranking)</i>
	<p>Auf dem gesamten Schulgelände, auf Klassenfahrten und bei Schulveranstaltungen herrscht striktes Rauch- und Alkoholverbot. Drogen jeglicher Art sind strikt untersagt.</p>	<p>Mitführen von Zigaretten und Alkohol → Abnahme und Anruf bei den Eltern / Mitteilung</p> <p>Rauchen und Alkoholkonsum → Abnahme und Verweis / Abbruch der Klassenfahrt Art. 80 Abs. 5 BayEUG; §10 JuSchG²; §41 MSO³</p>
  	<p>Das Mitbringen von Gegenständen, die den Schulbetrieb stören oder Personen gefährden, ist verboten.</p> <p>Handys oder andere elektronische Geräte bleiben im Unterricht durchgehend ausgeschaltet oder sind im Handytresor.</p> <p>Das Kaugummikauen ist unerwünscht.</p>	<p>Mitführen von Waffen oder anderen gefährlichen Gegenständen in der Schule → Abnahme und Verweis / Meldung bei der Polizei – Schulausschluss</p> <p>Unerlaubtes Benutzen von Handys o. Ä. → Ermahnung/Abnahme, Aufbewahrung im Büro bis 13 Uhr Art 56 Abs. 5 BayEUG⁴</p> <p>Kaugummikauen → Ermahnung, bei wiederholtem Mal: Mitteilung</p>
 	<p>Die Kleidung muss für die Schule angemessen sein: Freizügige Kleidungsstücke (Mädchen) sind nicht erwünscht. Für die Grundschule besteht ganzjährig Hausschuhpflicht, für die Mittelschule von Oktober bis Ostern.</p>	<p>Verstöße gegen die Kleiderregelung → Ermahnung und Umziehen / Anruf Eltern, Ausschluss Unterrichts- und oder Klassenfahrt, falls kein Kleidungswechsel</p>

	<p>Parteiwerbungen oder politische Statements auf Kleidungsstücken sind nicht erlaubt. Kleidungsstücke, die durch ihre Embleme wie SS Runen oder bestimmte Marken auf eine extremistische Szene hinweisen, sind auf dem Schulgelände und auch an außerschulischen Lernorten strikt untersagt. Das Verwenden verfassungsfeindlicher Symbole (z.B. Hakenkreuz) ist strikt untersagt. Jegliche politische Propaganda ist zu unterlassen.</p>	<p>Ermahnung / Gespräch mit den Eltern / Meldung an zuständige Stellen (Anzeige §130 StGB)</p>
	<p>Einrichtungen und Gegenstände im Schulgebäude und -gelände werden nicht entwendet, zweckentfremdet oder beschädigt.</p> <p>Abfall wird entsorgt, richtig getrennt und Schmutz vermieden.</p>	<p>Sachbeschädigung (Möbel, Pflanzen, Geräte) → Haftung und Mitteilung / Verweis</p> <p>Müll → Ermahnung und Entsorgung Art. 2 BayEUG⁵</p> <p>Toiletten verschmutzen → Mitteilung / Verweis Vorsätzliches Verschmutzen → Verweis</p>

3. Unterricht

	Ordnungspunkt	Fehlverhalten und Konsequenz (ohne Ranking)
	<p>Die Schüler finden sich rechtzeitig vor dem Unterrichtsbeginn im Klassenzimmer / Fachraum ein. Der Arbeitsplatz wird vorbereitet.</p>	<p>Zuspätkommen oder Verschlafen → Ermahnung / Mitteilung</p> <p>unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes → Verweis</p>
	<p>Am Unterricht soll jeder konzentriert und aktiv mitmachen. Niemand soll gestört werden.</p>	<p>Arbeitsverweigerung oder Störung → Ermahnung / Beaufsichtigung in einer anderen Klasse / Mitteilung / Verweis, im Wiederholungsfall weitere Ordnungsmaßnahmen.</p>
	<p>Arbeitsmaterialien sind immer dabei. Schulunterlagen werden ordentlich geführt und Hausaufgaben zuverlässig erledigt.</p> <p>Von der Schule zur Verfügung gestellte Materialien werden pfleglich behandelt (Schulbücher müssen eingebunden werden).</p>	<p>Fehlende Hausaufgaben → Nacharbeit/Mitteilung §45 MSO⁷</p> <p>Sachbeschädigung (z. B. Schulbücher, Sportgeräte, Maschinen) → Haftung und Mitteilung / Verweis</p>
	<p>Das Bereitstellen und Verwenden unerlaubter Hilfsmittel in Lernzielkontrollen (Spickzettel, Abschreiben, elektrische Hilfsmittel, KI) ist untersagt.</p>	<p>Spicken → Note 6</p>
	<p>Im Praktikum wird auf ein höfliches, respektvolles Verhalten geachtet, bei Krankheit Schule und Betrieb informiert, Weisungen des Ausbilders werden umgesetzt</p>	<p>Beschwerde durch den Betrieb → Abbruch des Praktikums und verpflichtender Schulbesuch im Praktikumszeitraum</p>
	<p>Bei außerschulischen Lernorten / Klassenfahrten wird auf ein diszipliniertes und höfliches Auftreten geachtet. Die Anweisungen der Lehrkraft sind unmittelbar umzusetzen, die evtl. Sicherheitsvorschriften einzuhalten.</p>	<p>Alkohol/ Drogen/ Unpünktlichkeit/ unerlaubtes Verlassen der Unterkunft/ Störung bei Führungen oder Vorträgen</p> <p>→ Anruf bei den Eltern / Verweis → Bei groben Verstößen Abbruch der Klassenfahrt auf eigene Kosten</p>
<p>In den Fachräumen gelten gesonderte Regeln und Sicherheitsvorschriften (siehe Anhänge)</p>		

4. Pausenregelung

	<i>Ordnungspunkt</i>	<i>Fehlverhalten und Konsequenz (ohne Ranking)</i>
 	<p>Alle Schüler gehen zügig in die für sie vorgegebenen Pausenbereiche und halten sich bis zum Gong dort auf. Bei Schlechtwetter ist Hauspause. Die Schüler verbringen die Pause im Klassenzimmer</p> <p>In der Mittagspause dürfen Schüler ab der 5. Jgst. das Gelände verlassen, wenn die schriftliche Erlaubnis der Eltern vorliegt.</p>	<p>Aufenthalt außerhalb der Pausenbegrenzungen (Klassenzimmer, Keller, Toilette) → Ermahnung / Einzelpause / Mitteilung / Verweis)</p> <p>unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes → Verweis</p>
	<p>Das Verhalten in der Pause ist höflich, wertschätzend und respektvoll und soll andere nicht gefährden. Anweisungen der Lehrkräfte und Aufsichtspersonen werden unverzüglich befolgt.</p>	<p>Schimpfwörter und Beleidigungen → Ermahnung / Mitteilung / Nacharbeit / Verweis</p> <p>Respektloses Verhalten gegenüber Lehrkräften und Aufsichtspersonen → Verweis</p> <p>rücksichtsloses Herumtollen, Drängeln, Rangelei → Ermahnung/Mitteilung</p> <p>Schlägerei/Verletzungen → Verweis</p> <p>gefährliche Gegenstände (Äste, Steine, Früchte, Schneebälle) → Ermahnung/Mitteilung/Verweis</p>
	<p>Toilettenbesuche sind zu Beginn bzw. bis 5min nach der Pause oder in dringenden Fällen während der Pause nach Erlaubnis der Lehrkraft möglich. Die Toiletten werden sauber verlassen!</p>	<p>auffällig häufige Toilettenbesuche während des Unterrichts → Nachfrage bei Eltern/Attest</p> <p>Absichtliche Verschmutzung → Nachricht Eltern/ Mitteilung/Verweis</p>
	<p>Im Pausenverkauf wird Wert auf gesunde Ernährung gelegt Cola, Chips und Energy Drinks sind im Schulhaus unerwünscht.</p>	

5. Schulpflicht

	<i>Ordnungspunkt</i>	<i>Fehlverhalten und Konsequenz (ohne Ranking)</i>
	<p>Es besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht im Unterricht, Vorhersehbare Termine (z. B. Arztbesuche, Behördengänge) sind in der unterrichtsfreien Zeit zu vereinbaren.</p> <p>Bei anderen Gründen für ein Fernbleiben vom Unterricht ist eine Beurlaubung durch die Schulleitung über den Schulmanager „Beurlaubung“ erforderlich.</p> <p>Bei auffällig häufigen Fehlzeiten wird eine Attestpflicht verhängt</p>	<p>Unterricht schwänzen → Mitteilung, Nacharbeit § 39 MSO; Art 56 Abs. 4 BayEUG; Art 76 BayEUG; § 47 MSO⁹</p> <p>Häufige Termine in der Unterrichtszeit → Gespräch Schulleitung und Eltern</p>
	<p>Im Krankheitsfall müssen Schüler von den Erziehungsberechtigten noch vor Unterrichtsbeginn über den Schulmanager (Krankmeldung) zuverlässig entschuldigt werden.</p>	<p>Schule schwänzen; Schüler gibt sich am Telefon als Elternteil aus → Nacharbeit/Verweis/Attestpflicht</p>

Die Hausordnung wurde von allen Lehrern, Schülern und dem Elternbeirat beschlossen und muss von jedem befolgt werden.

Auf Verstöße gegen die Hausordnung müssen die Lehrer und die Schulleitung mit den vereinbarten Konsequenzen reagieren!

Die Schul- und Hausordnung wird mit dem Eintritt in unsere Schule anerkannt.

Anhang 1: Unterrichtszeiten

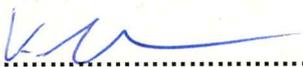
1	08:00 Uhr – 08:45 Uhr
2	08:45 Uhr – 09:30 Uhr
Pause	09:30 Uhr – 09:45 Uhr
3	09:45 Uhr – 10:30 Uhr
4	10:30 Uhr – 11:15 Uhr
Pause	11:15 Uhr – 11:30 Uhr
5	11:30 Uhr – 12:15 Uhr
6	12:15 Uhr – 13:00 Uhr
Pause	13:00 Uhr – 14:00 Uhr
7	14:00 Uhr – 14:45 Uhr
8	14:45 Uhr – 15:30 Uhr

Das Schulhaus wird um 7.40 Uhr geöffnet,
die Aufsicht an der Bushaltestelle ist ab 7.30 Uhr gewährleistet.

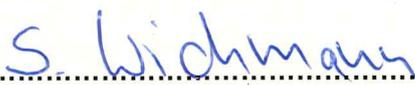
Für die Schüler:


.....
Hanna Bergmann, Schülersprecherin

Für die Eltern:


.....
Kornelia Aschenbrenner, Elternbeirats-
Vorsitzende

Für die Lehrkräfte :


.....
Sabine Wichmann , Rektorin

Für den Sachaufwandsträger:


.....
Christian Seidl, Schulverbandsvor-
sitzender

Anhang 2 Hallenordnung

Turnhallenordnung

1. Hallen- und Schwimmbadbenutzung

Grundsätzlich ist zu beachten:

Die Turnhalle darf nur mit Hallenturnschuhen (abriebfeste Sohle) betreten werden. Turnschuhe, welche zugleich im freien Gelände benutzt werden, sind nicht erlaubt.

Ebenso ist Sportkleidung vorgeschrieben.

Lange Haare müssen zusammen gebunden werden.

Schmuck muss vor dem Unterricht abgelegt werden. Ohringe und Piercings, welche nicht herausnehmbar sind, müssen abgeklebt werden.

Idealerweise kommen die Schüler am Sporttag ohne Schmuck in die Schule.

Die Schule übernimmt keine Haftung für Schmuck oder andere Wertgegenstände.

Verhalten:

Schüler betreten die Halle nicht alleine, sondern nur nach der Lehrkraft.

Schüler dürfen die Geräteräume nur nach Erlaubnis der Lehrkraft betreten.

Eine pflegliche Benutzung der Geräte wird vorausgesetzt.

Fairness, Kooperation und gegenseitige Rücksichtnahme bilden die Grundlage des Sportunterrichts.

Sauberkeit:

Die Umkleiden im Schwimmbad sind für die Schüler ohne Straßenschuhe zu betreten.

In den Umkleiden wird auf Ordnung geachtet. Sportbeutel und Jacken werden aufgehängt, Straßenschuhe unter die Bänke gestellt.

Schäden:

Beschädigungen an Geräten und Einrichtungen bitte sofort der Lehrkraft melden.

2. Befreiung vom Sportunterricht

Eine aktive Teilnahme am Sportunterricht, auch am Schwimmunterricht, gehört zu den schulischen Pflichten aller Schüler. Die Befreiung von der aktiven Teilnahme kann über eine Nachricht der Eltern oder ein ärztliches Attest erfolgen. **Über die Befreiung vom Sportunterricht („Heimgehen“) entscheidet ausschließlich die Schulleitung. Der Antrag auf Befreiungen von der Teilnahme am Sportunterricht muss über das Schulmanagermodul „Beurlaubung“ gestellt werden.**

Anhang 3:

Computerraumordnung

Die EDV-Einrichtung der Schule und das Internet können als Lehr- und Lernmittel genutzt werden. Die Grund- und Mittelschule Gars am Inn gibt deshalb für dessen Benutzung folgende Nutzungsordnung heraus.

Sorgfältiger Umgang mit den Geräten

- ✓ Der Computerraum darf nur unter Aufsicht einer Lehrkraft betreten werden. Außerhalb des Unterrichts ist eine Nutzung der Computer nur mit Absprache und unter Aufsicht möglich.
- ✓ Den Schulcomputer darf ich erst dann nutzen, wenn ich im Unterricht oder im Fachunterricht eingewiesen wurde.
- ✓ Im Computerraum ist Essen und Trinken grundsätzlich verboten, so schütze ich die Geräte vor Schaden und Verschmutzung.
- ✓ Störungen oder Schäden melde ich sofort der Lehrkraft, die mit mir im Computerraum ist und dem Systembetreuer.
- ✓ Veränderungen der Benutzeroberfläche, sowie Installation und Manipulationen der Hardware sind mir grundsätzlich untersagt.
- ✓ Die Bildschirme werden nicht geputzt und somit auch nicht mit den Fingern berührt.
- ✓ Die Höhe der Bildschirme verändert nur die Lehrkraft.
- ✓ Kabel werden weder beschädigt, noch gelockert.
- ✓ Schäden die ich absichtlich oder mutwillig verursacht habe, muss ich ersetzen.
- ✓ Mitgebrachte Sticks werden nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft an den Computer und nur in den Computerräumen, angeschlossen
- ✓ Für mein Passwort bin ich selbst verantwortlich. Ich Sorge dafür, dass keiner mein Passwort erfährt.
- ✓ Nach Beendigung der Nutzung melde ich mich am PC richtig ab und verlasse den Platz ordentlich.
- ✓ Bei Verdacht des Missbrauchs und bei fahrlässigen oder mutwillig verursachten Schäden werden grundsätzlich die Eltern benachrichtigt.

Richtig ins Internet

- ✓ Der Internetzugang ist nur für schulische Zwecke zu nutzen, wenn ich ein Arbeitsauftrag dazu erhalten habe.
- ✓ Kostenpflichtige Dienste sind ausdrücklich untersagt.
- ✓ Wenn ich gegen diese Nutzungsregeln verstoße muss ich mit einem Verweis rechnen.
- ✓ Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet beachte ich die geltenden Nutzungs- oder Urheberrechte.
- ✓ Diese Regeln zur Nutzung von Schul-Computern und des Internets habe ich zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, sie einzuhalten.

Der Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen kann zivil- und strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Anhang 4: Werkraumordnung

Betreten der Räume/Arbeitsvoraussetzungen

- Werkräume und Maschinenräume nur in Begleitung der Lehrkraft betreten
- Geeignete, enganliegende Kleidung tragen
- Lange Haare zusammenbinden, wenn der Zopf über die Schulter fallen kann, machst du einen Dutt
- Geschlossene Schuhe tragen
- Fluchtwege und Einrichtungen zur Brandbekämpfung kennen und freihalten
- Arbeiten an Maschinen grundsätzlich nur nach Einweisung durch die Lehrkraft durchführen

Bevor die Arbeit beginnt:

- Bewegungs- und Arbeitsfreiheit am Arbeitsplatz und der Maschine herstellen
- Ordnungsgemäßen Zustand der Werkzeuge und Geräte prüfen
- Beschädigte Werkzeuge, Mängel oder andere Gefahren sofort melden
- Arbeitsanleitung lesen und befolgen – bei Unklarheiten fragen
- Material und Werkstücke zur Bearbeitung sorgfältig einspannen
- Bei gefährlichen Arbeiten festgelegte Schutzausrüstung benutzen (z.B. Schutzbrille, Gehörschutz)

Wenn die Arbeit beendet, ist:

- Werkzeuge und Geräte reinigen
- Arbeitsplätze säubern (größere Mengen Holzstaub mit geeigneten Staubsaugern aufnehmen, heruntergefallene Materialreste aufräumen)
- Werkzeuge, Geräte und Material an festgelegten Orten sachgerecht lagern
- Arbeitskleidung verstauen und Hände waschen Raum lüften

Anhang 5: Verhaltensregeln Soziales



Damit die Arbeit in der Schulküche Freude und Erfolg bringt

1. Wir gehen höflich und freundlich miteinander um.
2. Wir sind in der Küche eine Arbeitsgemeinschaft und helfen uns gegenseitig.
3. Wir tragen die vorgeschriebene Kochkleidung und Hausschuhe.
4. Wir haben in jeder Unterrichtsstunde Mappe und Schreibsachen dabei.
5. Wir erledigen alle unsere Ämter zuverlässig und sorgfältig.
6. Wir arbeiten leise und selbständig. Jeder merkt sich sein Amt und seine Aufgaben genau.
7. Wir gehen mit Lebensmitteln, Geräten und Geschirr sorgfältig um.
8. Wir achten auf einen sauberen Arbeitsplatz und alle Hygieneregeln.
9. Deine Küche wird nach Erledigung der Ämter und nach der Lehrerkontrolle gemeinsam verlassen.